

eClear erhält AEO-Zertifizierung

Berlin, 30. September 2021 – eClear, der Berliner Tax Technology Spezialist für Zoll-, Steuer- und Payment-Prozesse, hat durch den Deutschen Zoll die Zertifizierung als „Authorized Economic Operator“ bzw. „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ erhalten. Mit der AEO-Bewilligung „Zollrechtliche Vereinfachungen“ (AEO C) profitieren die eClear-Kunden zukünftig von einer beschleunigten Import-Zollabwicklung.

eClear bietet seinen E-Commerce-Kunden Leistungen und Lösungen aus dem Bereich Customs, die Zollprozesse vereinfachen und automatisieren. Die Zoll-Lösung DeClear ermöglicht Onlinehändlern u.a. ihre Waren grenzüberschreitend in andere Länder ohne Zollformalitäten und Risiken zu vertreiben. Von der Klassifizierung der Waren, über Zahlungsmöglichkeiten bis zur Zoll- und steuerrechtlichen Anmeldung ist alles in der DeClear-Lösung integriert.

„Als Beteiligter im europäischen Zollgeschehen freuen wir uns sehr, dass wir die AEO-Zertifizierung erhalten haben“, sagt **Andreas Weidner, VP Customs and Trade Compliance** bei der eClear AG. „Das Zertifikat, ein in der Branche anerkanntes Qualitätssiegel, ermöglicht unsere Zoll-Prozesse für unsere Kunden nachhaltig, compliant und schnell zu gestalten.“

Der Status als „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ zeichnet eClear als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig aus und berechtigt das Unternehmen u.a. zu Vergünstigungen sicherheitsrelevanter Zollkontrollen.

Über eClear

eClear AG ist der europaweit einzige Payment-Dienstleister für Tax Clearing im grenzüberschreitenden Handel. Das führende Tax Technology-Unternehmen übernimmt mit seiner Full Service-Lösung „ClearVAT“ die komplette Abwicklung der umsatzsteuerrechtlichen Pflichten aus grenzüberschreitenden B2C-Handelsgeschäften. Durch die cloud-basierten eClear Lösungen werden alle Steuer-, Zoll- und Payment-Prozesse im E-Commerce-Handel automatisiert und maßgeblich vereinfacht. Das Unternehmen wurde 2016 von Roman Maria Koidl gegründet. Dem Aufsichtsrat der eClear AG gehören u.a. Peer Steinbrück, Thomas Ebeling und Dr. Gerhard Cromme an. eClear hat im Mai 2021 die BaFin-Erlaubnis als Acquirer erhalten, mit der das Unternehmen EU-weit für den grenzüberschreitenden E-Commerce-Handel als Zahlungsdienst tätig sein darf. Zudem sind die Prozesse der eClear AG nach dem Prüfungsstandard 880 des Institutes der Deutschen Wirtschaftsprüfer zertifiziert. Weitere Informationen finden Sie unter: eclear.com/de.

Pressekontakt

schoesslers GmbH
Johanna Baldus
+49 172 531 32 44
johanna@schoesslers.com